konnte, davon, daß er auf Bitten der Universität Erlangen einen Vorschlag auf Verlegung des Instituts in diese Stadt an die Regierung gerichtet habe.

Vom 21. bis 25. Januar 1946 habe ich nach vorhergehendem Briefwechsel mit der Bayrischen Akademie der Wissenschaften die bereits in Berlin verabredete Reise nach München unternommen und dort Besprechungen mit dem neuen Herrn kommissarischen Präsidenten der Akademie, Prof. Meissner, dem Leiter der Historischen Kommission, Geheimrat Götz, dem Geschäftsführer der Akademie, Dr. Thierfelder, dem stellv. Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Hösl und gemeinsam mit Dr. Hösl und Dr. Thierfelder auch beim Ministerialrat Sayler im bayrischen Kultusministerium gehabt. In diesen Besprechungen herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Verlegung des Instituts nach Erlangen unzweckmäßig sei, daß andererseits aber die Verlegung nach München betrieben werden müsse. Die Vertreter der Akademie und des Staatsarchivs brachten erneut zum Ausdruck, daß sie nur für eine die organisatorische Selbständigkeit des Instituts wahrende Lösung einzutreten in der Lage sind. Der Regierungsvertreter wurde gebeten, eine baldige grundsätzliche Entscheidung über die Zukunft des Instituts in diesem Sinne herbeizuführen. Andererseits wurde betont, daß die tatsächliche Übersiedlung des Instituts nach München erst erfolgen sollte, wenn seine Arbeitsmöglichkeit dort nach allen Seiten gesichert ist. Das ist bei den bekannten Schwierigkeiten in einer schwer zerstörten Stadt nicht in Kürze zu erwarten.

Gelegentlich der Münchener Besprechungen teilte Geheimrat Götz eine briefliche Äußerung Geheimrats Brandi mit, der zufolge in Göttingen keine Pläne bestehen, das Institut dorthin zu ziehen; er habe Bedenken gegen München als künftigen Sitz, ohne aber einen Gegenvorschlag zu machen.

Meine eigene Stellungnahme in allen diesen Verhandlungen war von folgenden Erwägungen diktiert:

1. Das Institut ist z.Zt. auf die Hilfe bayrischer Staatsstellen und nur auf diese angewiesen. Es kann sich daher den Wünschen, unter denen allein diese Stellen zur Hilfeleistung bereit sind, nicht versagen, und es braucht sich diesen auch nicht zu versagen, sofern, wie das hier allgemein anerkannt